

Kreis Coesfeld

3. Nahverkehrsplan

**(Endfassung nach Beschluss des Kreistags
vom 03. April 2019)**

Anlagenband II

Liniensteckbriefe

Kassel, Juni 2019

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Bearbeitung durch:

Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult

Dipl.-Ingenieur Mathias Schmechtig
Wilhelmshöher Allee 274, D-34131 Kassel
Tel. 0561 / 988349-65, Fax 0561 / 988349-68
info@mathias-schmechtig.de, www.mathias-schmechtig.de
Dipl.-Ing. Mathias Schmechtig, Dipl.-Ing Kirsten Krasel

In Kooperation mit:

plan:mobil

Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung

Dipl.-Geograph Frank Büsch
Ludwig-Erhard-Straße 8, D-34131 Kassel
Tel. 0561 / 400 90 555, Fax 0561 / 7 08 41 04
info@plan-mobil.de, www.plan-mobil.de
Dipl.-Geogr. Frank Büsch, Dr.-Ing. Timo Barwisch, Dipl.-Ing. Felix Kühnel M.Sc.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

S60

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

254000

von

Nottuln

über

A43

Linienbündel

COE 1

nach

Münster

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:04	19:49	17	60	07:10	21:02	16	60
MoFr (F)	06:04	19:49	15	60	07:10	21:02	16	60
Sa	08:04	15:49	8	60	09:10	16:57	8	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Führt der Linienweg über einen Autobahnabschnitt, sind die Beförderungskapazitäten so zu bemessen, dass für jeden Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Großraumfahrzeug
- Schließt Fahrten der D60 mit ein.

Stand: 27. Mai 2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr).
- Nottuln, Rhodeplatz, Übergang zur Linie R62 Richtung Coesfeld.

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Hauptbahnhof
- Münster: Bült
- Münster: Lugeriplatz
- Münster: St. Antonius-Kirche
- Nottuln: Historischer Ortskern
- Nottuln: Beisenbusch
- Nottuln: Rhodeplatz
- Nottuln: Alter Kirchweg

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

S90/S92

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

646000

von

Lüdinghausen

über

Senden

Linienbündel

COE 1

nach

Münster

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:01	22:54	38	30/60	06:06	00:02	38	30/60
MoFr (F)	05:01	22:54	38	30/60	06:06	00:02	38	30/60
Sa	06:31	18:22	18	60/30	07:36	21:08	19	60/30
So u. Fe	09:31	22:22	7	120	10:36	23:32	7	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr).
 - Bösensell, P+R, Übergang zwischen S90 und S92.
 - Senden, Busbahnhof, Übergang zwischen den Linien S90 und 611.
 - Lüdinghausen, Busbahnhof, Durchbindung zur Linie S91 Richtung Datteln und Übergang zu den Linien S91(umstiegsfrei), R19* und T54*.

* mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Hauptbahnhof
 - Münster: Bütt
 - Münster: Ludgeriplatz
 - Münster: St. Antonius Kirche
 - Bösensell: P + R - Platz
 - Senden: Busbahnhof
 - Lüdinghausen: Burg Vischering
 - Lüdinghausen: Zentrum
 - Lüdinghausen: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
 - Führt der Linienweg über einen Autobahnabschnitt, sind die Beförderungskapazitäten so zu bemessen, dass für jeden Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
 - NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
 - Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten.
 - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
 - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
 - Die Linie S90/S92 ist konzessionsmäßig mit der Linie 542 verbunden.
 - Wird im Fahrplan gemeinsam mit der D90 dargestellt. Die Fahrten der D90 verlaufen über Ottmarsbocholt (Mo.-Fr. 20:00 & 22:00 Uhr). Fahrten sind Teil der dargestellten Tabelle.
 - Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
 - Enthält Kurzläufer zwischen Senden, Busbahnhof und Münster, Hauptbahnhof zur Taktverdichtung.
 - Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
 - Eingesetzte Fahrzeuge: Doppeldecker, Standardlinienbus, Großraumfahrzeug und Gelenkbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

542

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

6000

von

Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Ottmarsbocholt

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Stadtwerke Münster GmbH

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	14:05	15:42	2	-	07:23	07:40	1	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Busbahnhof
- Lüdinghausen: St. Antonius-Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit den Linien S90 und S92 verbunden.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus, Kleinbus und Pkw

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

S91

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

121000

von

Lüdinghausen

über

Seppenrade

Linienbündel

COE 1

nach

Olfen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	19:51	14	60/30	06:05	20:56	16	60
MoFr (F)	06:00	19:51	14	60/30	06:05	20:57	16	60
Sa	06:50	17:51	12	60	07:05	19:37	12	60
So u. Fe	11:30	21:51	6	120	09:07	19:27	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Busbahnhof, Durchbindung zu den Linien S90 und S92* und Übergang zu den Linien R19* Richtung Lünen und R53 Richtung Nordkirchen, Capelle.

- Lüdinghausen, Bahnhof, Übergang zum Regionalverkehr.

-Lüdinghausen, Busbahnhof, Durchbindung mitder Linie S91 Richtung Datteln.

* mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Bahnhof
- Seppenrade: Rosengarten
- Seppenrade: Schwesternheim
- Olfen: Hallenbad
- Olfen: Caritas-Wohnheim

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif , VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.

- Der Streckenabschnitt von Datteln nach Olfen hat eine eigene Konzession, welche sich die RVM mit der Vestischen teilt.

- Beide Streckenabschnitte sind konzessionsmäßig mit der Linie T91 verbunden. Die Linie T91 verkehrt nur nach vorheriger Voranmeldung am Wochenende. Die Kilometerleistung der T91 ist in den NutzwagenKm enthalten.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus, Großraumfahrzeug, Standardlinienbus und Pkw

Stand:05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

S91

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

99000

von

Datteln

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Olfen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2019

Konzessionär 2

Vestische Straßenbahn GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:42	20:35	16	60	05:21	20:11	17	60
MoFr (F)	05:42	20:35	16	60	05:21	20:11	16	60
Sa	06:42	19:35	13	60	07:11	19:08	13	60
So u. Fe	10:42	19:05	5	120	10:21	20:11	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Datteln, Busbahnhof, Übergang zur Linie SB24 Richtung Dortmund-Mengede und Recklinghausen.
- Durchbindung mit Linie S91 nach Lüdinghausen, Busbahnhof.

Anbindung wichtiger Ziele

- Datteln: Busbahnhof
- Datteln: Vestische Kinderklinik
- Olfen: Hallenbad
- Olfen: Caritas-Wohnheim

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Führt der Linienweg über einen Autobahnabschnitt, sind die Beförderungskapazitäten so zu bemessen, dass für jeden Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten.
- Fahrzeuggrößen:
 - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Die Streckenabschnitte der S91 sind konzessionsmäßig mit der T91 verbunden. Die Linie T91 verkehrt nur nach vorheriger Anmeldung an Wochenenden. Die Kilometerleistung der T91 ist in den NutzwagenKm enthalten.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus, Großraumfahrzeug, Standardlinienbus und Pkw

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

R41

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

199000

von

Senden-Ottmarsbocholt

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Münster

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:22	20:25	17	60	06:09	21:09	19	60/20
MoFr (F)	05:22	20:25	16	60	06:09	21:09	19	60/20
Sa	07:57	17:25	10	60	08:45	16:29	8	60
So u. Fe	11:02	20:12	6	120	10:40	20:18	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie T541 verbunden.

- Einsatz des TaxiBus T541 an Sonntagen zwischen Ottmarsbocholt und Amelsbüren, Alexianer Campus. Die Kilometerleistungen der T541 sind in den NutzwagenKm enthalten.

- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. Mai 2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr).

- Durchbindung mit Linie R72 und R73 im Rahmen des Stadt-Umland Konzeptes, umstiegsfreie Verbindung und Erreichen der Haltestelle Altstadt/Bült, Steinfurter Straße.

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Hauptbahnhof

- Münster: Ludgeriplatz

- Münster: St. Antoniuskirche

- Münster: Inselbogen/Sparkassenzentrale

- Amelsbüren: Alexianer Campus

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

521

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

64000

von

Nordkirchen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Werne

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:47	16:53	11	-	06:29	16:24	13	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Verknüpfung mit den Linien 523 von Lüdinghausen und 525 nach Netteberge.

Anbindung wichtiger Ziele

- Nordkirchen: Gesamtschule
- Nordkirchen: Rathaus
- Nordkirchen: Plettenberger Hof
- Werne: Schulzentrum
- Werne Stadthaus

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit den Linien 522 und T55 verbunden.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

522

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Nordkirchen

über

Herbern

Linienbündel

COE 1

nach

Werne

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:05	07:39	1	-	13:23	13:54	1	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Werne: Schulzentrum
- Werne: Stadthaus
- Ascheberg: Appelhofstraße
- Herbern. Rankenstraße

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit den Linien 521 und T55 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T55 C

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

56000

von

Capelle

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Werne

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:05	18:31	7	60/120	07:31	17:57	6	60/120
MoFr (F)	06:05	18:31	7	60/120	07:31	17:57	6	120
Sa	08:05	12:31	3	120	08:31	12:57	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Capelle, Bahnhof, Übergang zur Linie RB50 Richtung Dortmund und Münster.

Anbindung wichtiger Ziele

- Capelle: Bahnhof
- Werne: Stadthaus
- Herbern: Rankenstraße

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit den Linien 521 und 522 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw und Kleinbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

524

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

12000

von

Nordkirchen

über

Südkirchen

Linienbündel

COE 1

nach

Selm

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:27	07:55	1	-	12:46	16:27	4	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Bork: Äckernschule
- Selm: Schulzentrum
- Selm: Realschule
- Selm: St. Josef
- Nordkirchen: Plettenberger Hof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

525

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

30000

von

Selm

über

Südkirchen

Linienbündel

COE 1

nach

Werne

über

Nordkirchen

Betriebsaufnahme Bündel

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:22	15:39	8	-	06:55	17:05	11	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Durchbindung mit der Linie 628 und 521 aus Nordkirchen + Capelle, Werne nach Werne.
- Durchbindung mit der Linie 523 nach Lüdinghausen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Nordkirchen: Rathaus
- Werne: Stadthaus
- Werne: Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie T52 verbunden.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standardlinienbus

Stand: 27. Mai 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T52

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

72000

von

Selm

über

Nordkirchen

Linienbündel

COE 1

nach

Werne

über

Südkirchen

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:03	17:40	6	120	06:21	18:59	8	120
MoFr (F)	07:03	17:40	6	120	06:21	18:59	7	120
Sa	09:03	13:40	3	120	08:21	12:59	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Nordkirchen, Plettenberger Hof, Übergang zur Linie R53 Richtung Capelle.

Anbindung wichtiger Ziele

- Selm: Zentrum
- Nordkirchen: Rathaus + Plettenberger Hof
- Südkirchen: Ehrenmal
- Werne: Stadthaus

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig verbunden mit der Linie 525.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- An Schultagen verkehrt auch ein Linienbus ohne Voranmeldung.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. Mai 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

531

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

18000

von

Olfen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Selm

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:23	14:42	4	-	12:41	16:25	6	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Selm: Schulzentrum
- Selm: Real-/ Ludgerischule
- Selm: Seilandstraße
- Olfen: Oststraße
- Olfen: Hallenbad
- Vinnun: Volksbank

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie T57 verbunden.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T57

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

51000

von

Olfen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Selm

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:14	18:28	13	60	07:29	20:43	14	60
MoFr (F)	06:14	18:28	13	60	07:29	20:43	14	60
Sa	08:14	16:28	5	120	08:29	16:43	8	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie 531 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw

Stand: 27. Mai 2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Selm, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr und der Linie RB51 Richtung Dortmund und Enschede.

Anbindung wichtiger Ziele

- Olfen: Wolfhelmgesamtschule
- Olfen: Hallenbad
- Olfen: Ostwall
- Selm. Schulzentrum
- Selm: Bahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

540

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Senden

über

Albachten

Linienbündel

COE 1

nach

Münster

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:31	16:09	3	-	07:22	07:40	1	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Senden, Busbahnhof, Übergang zur Linie S90.

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Vagedesweg
- Münster: Friedensschule
- Senden: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie T540 verbunden.
- Verkehrt als Linie 540 nur an Schultagen.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T540

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

18000

von

Senden

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Albachten

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	10:36	14:22	4	60	08:19	10:34	3	60
MoFr (F)	10:36	14:22	4	60	08:19	10:34	3	60
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Senden, Busbahnhof, Übergang zur Linie S90 Richtung Münster.

Anbindung wichtiger Ziele

- Senden: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarifn sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie 540 verbunden.
- Im Fahrplan mit der Linie 540 dargestellt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

544

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

32000

von

Lüdinghausen

über

Seppenrade

Linienbündel

COE 1

nach

Olfen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:35	15:38	17	-	07:25	08:37	14	-
MoFr (F)					08:36	08:40	1	-
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Busbahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: St. Antonius-Gymnasium
- Lüdinghausen: Realschule
- Lüdinghausen: Busbahnhof
- Lüdinghausen: Bahnhof
- Olfen: Wolfhelmgesamtschule
- Olfen: Wieschofschule
- Seppenrade: Rosengarten

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie T14 verbunden.

- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus, Großraumfahrzeug und Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T14

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Lüdinghausen

über

Seppenrade

Linienbündel

COE 1

nach

Olfen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	01:06	04:44	3	120				
MoFr (F)	01:06	04:44	3	120				
Sa	20:11	06:39	6	120	17:29	02:12	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Busbahnhof, Übergang zur Linie N4.

Anbindung wichtiger Ziele

- Olfen: Hallenbad
- Lüdinghausen: Busbahnhof
- Seppenrade: Rosengarten

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie 544 verbunden.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw und Kleinbus

Stand: 06. Februar 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

545

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Hullern

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	14:04	15:47	2	-	06:58	07:23	1	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Realschule
- Lüdinghausen: Busbahnhof
- Lüdinghausen: St.-Antonius-Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standradlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

548

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

12000

von

Buldern

über

Hiddingsel

Linienbündel

COE 1

nach

Lüdinghausen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:02	07:30	1	-	13:30	15:40	3	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Busbahnhof, Übergang zu den Linien S90 und S92.

Anbindung wichtiger Ziele

- Buldern: Ludgerusschule
- Lüdinghausen: Ostwallschule
- Lüdinghausen: Abzweigung Burg Vischering
- Lüdinghausen: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Nicht alle Fahrten werden allen Wochentagen durchgeführt.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

565

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

12000

von

Dülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Billerbeck

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	12:35	13:07	2	-	07:05	14:05	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Marienschule
- Dülmen: Bendix
- Dülmen: Gesundheitsamt
- Dülmen: Bahnhof
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie T65 verbunden.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T65

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

70000

von

Dülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Billerbeck

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:08	18:41	7	120	06:25	19:01	7	120
MoFr (F)	06:08	18:41	7	120	06:25	19:01	7	120
Sa	08:15	12:41	3	120	08:35	13:01	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Darup, Alter Hof Schoppmann, Übergang zur Linie R2 Richtung Coesfeld.

Anbindung wichtiger Ziele

- Dorup: Alter Hof Schoppmann
- Dülmen: Charleville-Mezieres-Platz
- Dülmen: Werkstätten Karthaus

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionmäßig mit der Linie 565 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw

Stand: 27. August 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

605

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Ortsverkehr Senden

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:58	14:04	2	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Bösensell: Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

606

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

2000

von

Ortsverkehr Senden

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:59	13:53	2	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Bösensell: Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

607

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

10000

von

Ortsverkehr Senden

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	14:05	2	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Senden: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

608

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Ortsverkehr Senden

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:53	14:08	2	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Ottmarsbocholt: Grundschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

609

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Ortsverkehr Senden

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:08	13:52	2	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Senden: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

610

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

8000

von

Ortsverkehr Senden

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:10	14:00	2	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Senden: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

611

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Senden, Busbahnhof

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Senden, Busbahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:40	18:20	9	-				
MoFr (F)	06:40	18:20	9	-				
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Senden, Busbahnhof, Übergang zum Regionalverkehr und zu der Linie S90*.

* mit Anschlussgarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Senden: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie T611 verbunden.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Kleinbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T611

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Senden, Busbahnhof

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Senden, Busbahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:55	21:50	27	-				
MoFr (F)	05:55	21:50	27	-				
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Senden, Busbahnhof, Übergang zur Linie S90 Richtung Münster.

Anbindung wichtiger Ziele

- Senden: Busbahnhof
- Senden: Mönkingheide

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden in der Regel bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt. Einige Fahrten erfolgen ohne Voranmeldung.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie 611 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

614

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

20000

von

Ortsverkehr Ascheberg

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:02	16:36	6	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Herbern: Rankenstraße
- Herbern: Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

615

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Ortsverkehr Ascheberg

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:06	07:38	1	-	11:45	16:25	4	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Ascheberg: Schulzentrum
- Ascheberg: Grundschule
- Davensberg: Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

616

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

26000

von

Ortsverkehr Ascheberg

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:31	16:43	6	60				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Ascheberg: Schulzentrum
- Ascheberg: Grundschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

618

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

31000

von

Ortsverkehr Ascheberg

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:25	16:25	11	-	07:06	16:04	10	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Ascheberg: Schulzentrum
- Ascheberg: Grundschule
- Herbern: Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T12 C

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

64000

von

Ascheberg-Herbern

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Drensteinfurt-Mersch

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:38	18:52	15	60	06:03	19:17	14	60
MoFr (F)	05:38	18:52	15	60	06:03	19:17	14	60
Sa	06:08	14:22	9	60	06:33	14:47	9	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Drensteinfurt-Mersch, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr in Richtung Hamm und Münster.

Anbindung wichtiger Ziele

- Drensteinfurt-Mersch: Bahnhof
- Herbern: Rankenstraße

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt. Eine Hin- und zwei Rückfahrten werden mit einem Linienbus ohne Voranmeldung durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw

Stand: 06. Februar 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

627

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

8000

von

Ortsverkehr Nordkirchen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:32	13:23	5	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Nordkirchen: Grundschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

628

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

13000

von

Ortsverkehr Nordkirchen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:33	16:45	11	-	07:00	07:55	3	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Capelle, Simonsmeier, Durchbindung zur Linie 521 nach und von Werne.

Anbindung wichtiger Ziele

- Nordkirchen: Gesamtschule
- Capelle: Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

636

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

19000

von

Ortsverkehr Olfen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:25	15:34	5	-	06:58	07:27	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Olfen: Wolfshelmgesamtschule
- Olfen: Wieschhofschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

637

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Ortsverkehr Olfen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:56	17:19	8	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Olfen: Wolfshelmgesamtschule
- Olfen: Wieschhofschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

638

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Ortsverkehr Olfen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:56	16:58	7	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Olfen: Wolfhelmgesamtschule
- Olfen: Wieschhofschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

642

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

18000

von

Stadtverkehr Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:27	15:57	6	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Realschule
- Lüdinghausen: Busbahnhof
- Lüdinghausen: Ostwallschule
- Lüdinghausen: Zentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T643

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

10000

von

Stadtverkehr Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:36	07:59	1	-	11:50	15:44	4	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Realschule
- Lüdinghausen: Ostwallschule
- Lüdinghausen: Abzweigung Burg Vischering
- Lüdinghausen: St.- Antonius-Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Die Rückfahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt. Die Hinfahrt morgens ohne Voranmeldung.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw

Stand: 27. Mai 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

644

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

28000

von

Stadtverkehr Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:08	15:53	6	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Reaschule
- Lüdinghausen: Busbahnhof
- Lüdinghausen: Abzweigung Burg Vischering
- Lüdinghausen: Zentrum
- Lüdinghausen: Ostwallschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

645

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

29000

von

Stadtverkehr Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:04	15:51	6	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Zentrum
- Lüdinghausen: Busbahnhof
- Lüdinghausen: Realschule
- Lüdinghausen: Ostwallschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Großraumfahrzeug

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

646

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

26000

von

Stadtverkehr Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:55	16:05	8	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Seppenrade: Marienschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

647

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

30000

von

Stadtverkehr Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:08	16:13	8	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Seppenrade: Marienschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T54

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

69000

von

Lüdinghausen, Zentrum

über

Ascheberg

Linienbündel

COE 1

nach

Drensteinfurt, Bahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:23	18:50	7	120	07:06	19:32	7	120
MoFr (F)	06:23	18:50	7	120	07:06	19:32	7	120
Sa	07:53	12:20	3	120	09:11	13:37	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - am Samstag durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten während der Schulzeit von Mo.-Fr. werden mit Linienbus ohne Voranmeldung durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw

Stand: 27. Mai 2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Drensteinfurt, Bahnhof, Übergang zum RB Richtung Hamm.
- Lüdinghausen, Zentrum, Übergang zur S90*.

* mit Anschlussgarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Zentrum
- Lüdinghausen: Ostwallschule
- Ascheberg: Altenwohnheim

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

651

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

10000

von

Stadtverkehr Dülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Dernekamp, Schule

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	15:23	6	-	07:34	16:49	7	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Dernekamp-Schule
- Dülmen: K.-v.-Galen-Hauptschule
- Dülmen: Marienschule
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz
- Dülmen: Bendix

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eine Fahrt wird als T651 nur mit Vorbestellung durchgeführt (16:45 Uhr). Kilometerleistungen der T651 sind in den NutzwagenKm enthalten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

652

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

13000

von

Stadtverkehr Dülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:08	15:43	6	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Bendix
- Dülmen: Charleville- Mézières-Platz
- Dülmen: Marienschule
- Dülmen: K.-v.-Galen-Hauptschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

653

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

6000

von

Stadtverkehr Dülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:12	07:43	1	-	11:35	13:49	3	60
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Schulzentrum
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

654

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

28000

von

Dülmen, Welte

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

ilmen, Charleville-Meziere-Platz

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	16:57	6	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Schulzentrum
- Dülmen: Marienschule
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz
- Dülmen: K.-v.-Galen-Hauptschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

655

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

36000

von

Dülmen, Karthaus

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Dülmen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:06	17:02	7	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Schulzentrum
- Dülmen: Marienschule
- Dülmen: K.-v.-Galen-Hauptschule
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

656

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

32000

von

Dülmen, Daldrup

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Dülmen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	16:42	7	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Augustinusschule
- Dülmen: Schulzentrum:
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz
- Dülmen: K.-v.-Galen-Hauptschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

657

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

25000

von

Dülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Rödder

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:05	16:54	9	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Augustiniusschule
- Dülmen: Schulzentrum
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

658

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

20000

von

Dülmen, Hausdülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Dülmen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:17	16:36	9	-	07:25	16:42	11	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Durchbindung mit den Linien 658-652.

Stand: 27. September 2018

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Schulzentrum
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz
- Dülmen: Marienschule
- Hausdülmen: Schule

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

659

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

38000

von

Buldern-Hiddingsel

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Dülmen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:06	17:36	6	-	12:01	19:05	7	-
MoFr (F)	08:00	17:36	4	-	09:10	19:05	4	-
Sa	09:40	10:04	1	-	12:00	14:25	2	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Schulzentrum
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz
- Dülmen: Augustinusschule
- Buldern: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

660

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

28000

von

Dülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Rorup

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:45	19:19	6		07:15	16:27	6	
MoFr (F)	07:45	19:19	2					
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Werkstatt Karthaus
- Dülmen: K.-v.-Galen-Hauptschule
- Dülmen: Marienschule
- Dülmen: Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

662

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

23000

von

Dülmen, Börnste

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Dülmen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	16:55	7	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: K.-v.-Galen-Hauptschule
- Dülmen: Schulzentrum
- Dülmen: Charleville-Mézières-Platz
- Dülmen: Marienschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

664

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

11000

von

Buldern, Hangenau

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Buldern

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:35	13:49	4	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Durchbindung zu der Linie 665.

Anbindung wichtiger Ziele

- Buldern: Ludgerusschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

665

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

16000

von

Buldern

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Limbergen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:04	14:22	5	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Durchbindung mit der Linie 664.

Anbindung wichtiger Ziele

- Buldern: Ludgerusschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

678

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Lette

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Coesfeld

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:02	08:07	4	-	13:24	13:45	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Durchbindung mit der Linie 679.

Anbindung wichtiger Ziele

- Coesfeld: Schulzentrum
- Coesfeld: Heriburggymnasium
- Coesfeld: Pestalozzischule
- Coesfeld: Kreisverwaltung
- Lette: Grundschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

679

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

11000

von

Lette

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Lette

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:59	08:11	3	-	13:46	14:20	1	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Durchbindung mit der Linie 678.

Anbindung wichtiger Ziele

- Lette: Busbahnhof
- Lette: Grundschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

680

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

34000

von

Ortsverkehr Nottuln

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:06	16:15	14	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Durchbindung mit den Linien 680 und 685.

Anbindung wichtiger Ziele

- Nottuln: Gymnasium
- Nottuln: Grundschule
- Nottuln: Haus Markus
- Nottuln: Astrid-Lindgren-Grundschule
- Nottuln: Krankenhaus
- Nottuln: Historischer Ortskern

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

681

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

23000

von

Ortsverkehr Nottuln

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:57	16:14	5	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Nottuln: Krankenhaus
- Nottuln: Haus Markus
- Nottuln: Grundschule
- Nottuln: Gymnasium
- Nottuln: Historischer Ortskern

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- Fahrzeuggrößen:
 - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

682

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

38000

von

Ortverkehr Nottuln

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:02	07:40	3	-	11:25	16:32	9	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Nottuln: Krankenhaus
- Nottuln: Haus Markus
- Nottuln: Gmynasium
- Darup: Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

684

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

6000

von

Darup, Schule

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Nottuln, Krankenhaus

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:24	07:40	1	-	12:30	15:58	3	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Durchbindung mit der Linien 682.

Anbindung wichtiger Ziele

- Nottuln: Krankenhaus
- Nottuln: Haus Markus
- Nottuln: Grundschule
- Nottuln: Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

C85

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

110000

von

Nottuln, Wohnpark Bagno

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Nottuln-Appelhülsen, Bahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	22:00	16	60	06:43	21:57	15	60
MoFr (F)	06:00	22:00	16	60	06:43	21:57	16	60
Sa	06:00	20:15	15	60	06:43	19:57	14	60
So u. Fe	10:00	18:15	5	120	10:43	18:57	5	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Appelhülsen, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr in Richtung Essen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Nottuln: Historischer Ortskern
- Nottuln: Krankenhaus
- Nottuln: Rhodeplatz
- Appelhülsen: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden mit Voranmeldung durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie 685 verbunden.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Sprinter und 13-Sitzer

Stand: 27. Mai 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

685

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

42000

von

Nottuln, Gmnasium

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Nottuln, Appelhülsen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:45	16:06	9	-	06:39	16:03	10	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Durchbindung mit Linie 680.
- Verknüpfung mit Linie 561 in Richtung Darup und Coesfeld.
- Verknüpfung mit Linie R62 nach Coesfeld.

Anbindung wichtiger Ziele

- Appelhülsen: Grundschule
- Nottuln: Gymnasium
- Nottuln: Grundschule
- Nottuln: Haus Markus
- Nottuln: Historischer Ortskern
- Nottuln: Mauritz

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie C85 verbunden.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. Mai 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T8

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

3000

von

Schapdetten, Schule

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Nottuln, Rathaus

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	18:04	04:27	6	120	19:53	04:03	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Nottuln, Rathaus, Übergang zur Linie N8.

Anbindung wichtiger Ziele

- Nottuln: Rathaus

- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T67

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

34000

von

Billerbeck, Busbf.

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Nottuln, Gymnasium

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:17	18:29	7	120	07:01	19:03	7	120
MoFr (F)	07:17	18:29	7	120	07:01	19:03	7	120
Sa	08:14	12:29	3	120	08:48	13:03	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Nottuln, Rhodeplatz, Übergang zu den Linien T65 und R62.

Anbindung wichtiger Ziele

- Billerbeck: Ludgerischule
- Billerbeck: Busbahnhof
- Nottuln: Krankenhaus
- Nottuln: Rhodeplatz

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Die meisten Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Stark nachgefragte Fahrten zu Schulbeginn/ - ende werden als Linienfahrt / - Bus ohne Anmeldung durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Pkw

Stand: 27. Mai 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

686

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

26000

von

Billerbeck, Osthellen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Billerbeck, Busbahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:12	14:27	8	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Billerbeck: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

687

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

51000

von

Billerbeck-Beerlage

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Billerbeck-Busbahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:43	15:16	8	-	07:55	18:46	8	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Billerbeck: Busbahnhof
- Billerbeck: Bahnhof
- Billerbeck: Kindergarten
- Billerbeck: Industriestraße

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

688

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

8000

von

Billerbeck, Bombeck

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Billerbeck, Busbahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:09	13:11	3	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Billerbeck: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

689

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

11000

von

Billerbeck, Alstätte

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Billerbeck, Busbahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	14:14	4	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Billerbeck: Busbahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

691

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

25000

von

Darfeld, Bröcker

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Darfeld, Schule

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Reinersmann

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:03	07:46	1		11:40	16:30	6	60
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Darfeld: Bröcker
- Darfeld: Schule
- Höpingen: Kirche

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

692

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

23000

von

Osterwick, Schule

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Osterwick, Schule

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Reinersmann

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:16	16:14	6					
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Osterwick: Schule
- Horst: Alte Schule
- Höven: Marienkirche

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

693

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

19000

von

Hegerort, Pickart

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Holtwick, Schule

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Reinersmann

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:20	07:54	1	-	11:45	16:11	5	
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Holtwick: Schule
- Holtwick: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

694

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

5000

von

Holtwick, Schule

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Osterwick, Sporthalle

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Reinersmann

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:55	08:00	1	-	12:45	15:40	3	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Holtwick: Schule
- Osterwick: Sporthalle

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

695

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	
sonstige Linie	Kreis Coesfeld	3000	
von	über	Linienbündel	
Darfeld, Schule	-	COE 1	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Osterwick, Sporthalle	-	01.01.2021	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
Regionalverkehr Münsterland	Nein	31.12.2020	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Reinersmann	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:46	07:51	1	-	13:00	15:55	3	60
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie
 Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
 -

Anbindung wichtiger Ziele
 - Darfeld: Schule
 - Osterwick: Sporthalle
 - Osterwick: Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

AST D

Produkt

AST

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

0

von

Ortsverkehr Dülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	18:15	01:45	5	120	18:15	01:45	5	120
MoFr (F)	06:15	01:45	11	120	06:15	01:45	11	120
Sa	06:15	01:45	11	120	06:15	01:45	11	120
So u. Fe	10:15	01:45	9	120	10:15	01:45	9	

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Das AST ist ein bedarfsgesteuertes, flexibles Mobilitätsangebot. Es ermöglicht dem Fahrgast den Einstieg an ausgewählten AST-Haltestellen und einen Ausstieg innerhalb des Geltungsbereiches bis vor die Haustür. Es fährt nur auf seinen Wunsch hin - nach telefonischer Anmeldung spätestens 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrzeit.

- Die Organisation des AST-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR) im Abschnitt „Kleinfahrzeuge“.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der AST-Tarif ist anzuwenden.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.

- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.

- NutzwagenKm/Jahr können nicht erfasst werden.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw

Stand: 27. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen Mitte mit:
- Buldern
- Hiddingsel
- Rorup
- Merfeld
- Hausdülmen

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

N4

Produkt

NachtBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

30000

von

Münster

über

Senden, Busbf.

Linienbündel

COE 1

nach

Lüdinghausen, Busbf.

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	00:10	04:18	3	-	02:14	03:10	1	-
MoFr (F)	00:10	04:18	3	-	02:14	03:10	1	-
Sa	19:15	06:13	6	120	17:54	03:10	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr).
 - Lüdinghausen, Busbahnhof, Übergang zu den Linien T4 Richtung Selm, T14 Richtung Olfen und T24 Richtung Nordkirchen/Capelle.

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Halle Münsterland
 - Münster: Stadtwerke/ Hafen
 - Münster: Hauptbahnhof
 - Senden: Busbahnhof
 - Ottmarsbocholt: Kreisverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
 - NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
 - Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
 - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (SR).
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden.
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
 - Ist konzessionsmäßig mit der T4 verbunden. Das Endziel der T4 ist die Industriestraße in Selm.
 - Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
 - Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkwagen und Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T4 C

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Selm

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Lüdinghausen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	17:29	02:12	5	120	20:11	04:43	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Busbahnhof, Übergang zur Linie N4.

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie N4 verbunden.
- T4 und N4 mit Fahrzeugwechsel am Verknüpfungspunkt.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw und Kleinbus

Stand: 27. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T24

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

8000

von

Lüdinghausen, Busbahnhof

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Nordkirchen-Capelle, Dorf

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	01:06	04:51	3	120				
MoFr (F)	01:06	04:51	3	120				
Sa	02:16	06:46	3	120	17:25	22:02	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw

Stand: 27. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Busbahnhof, Übergang zur Linie N4.

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Busbahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

N8

Produkt

NachtBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

37000

von

Legden

über

Coesfeld

Linienbündel

COE 1

nach

Münster

über

Nottuln

Betriebsaufnahme Bündel

31.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	17:45	05:04	6	120	19:17	04:42	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Coesfeld, Schulzentrum, Übergang zu den Linie N7, N17 und N20.
- Nottuln, Rathaus, Übergang zur Linie T8.
- Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr).
- Coesfeld, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Hauptbahnhof
- Münster: Halle Münsterland
- Münster: Stadtwerke/ Hafen
- Legden: Dorf Münsterland
- Coesfeld: Bahnhof
- Coesfeld: Lambertikirche
- Nottuln: Rathaus
- Nottuln: Rhodeplatz

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

35000

von

Stadtverkehr Olfen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

31.12.2020

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:00	17:45		15				
MoFr (F)	08:00	17:45		15				
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Fahrten erfolgen nur nach telefonischer Voranmeldung.
- Von Haustür bis Haltestelle.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Olfen, Hallenbad, Übergang zu den Linien S91 und 544.

Anbindung wichtiger Ziele

- Olfen: Markt
- Olfen: Leohaus

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B61

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

36000

von

Stadt Billerbeck

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Nottuln, Rhodeplatz

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:00	17:45		60				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Billerbeck: Bahnhof
- Billerbeck: Freilichtbühne
- Nottuln: Rhodeplatz
- Nottuln: Krankenhaus
- Billerbeck: Kloster Gerleve

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Konzept wie in Olfen: Fahrt nur nach telefonischer Voranmeldung von Haustür zur Haltestelle oder umgekehrt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B51

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

27000

von

Coesfeld, Bahnhof

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Lette

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:44	15:19	4	120	09:19	17:55	5	120
MoFr (F)	08:44	15:19	4	120	09:19	17:55	5	120
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Coesfeld, Bahnhof, Übergang zur Linie B52.

Anbindung wichtiger Ziele

- Coesfeld: Bahnhof
- Coesfeld: Lambertikirche
- Coesfeld: Krankenhaus
- Lette: Glasmuseum

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie B52 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B52

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Coesfeld, Bahnhof

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Goxel, Am Rondell

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:05	16:24	5	120	08:21	16:39	5	120
MoFr (F)	08:05	16:24	5	120	08:21	16:39	5	120
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Coesfeld, Bahnhof, Übergang zur Linie B51.

Anbindung wichtiger Ziele

- Coesfeld: Bahnhof
- Coesfeld: Kindergarten

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie B51 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B21

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

55000

von

Davensberg

über

Ascheberg

Linienbündel

COE 1

nach

Capelle

über

Herbern

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:45	18:22	6	120	09:05	18:38	7	120/60
MoFr (F)	07:45	18:22	6	120	09:05	18:38	7	120/60
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Davensberg, Abzweig Bahnhof, Übergang zur Linie R50 Richtung Münster.
 - Capelle, Bahnhof, Übergang zu den Linien RB50 Richtung Münster und Dortmund und zur R53 Richtung Lüdinghausen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ascheberg: Altenwohnheim
 - Ascheberg: Kriegerehrenmal
 - Ascheberg: Grundschule
 - Herbern: Schulzentrum
 - Herbern: Rankenstraße
 - Capelle: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B41

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

19000

von

Lüdinghausen

über

Seppenrade

Linienbündel

COE 1

nach

Lüdinghausen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:55	18:13	6	-				
MoFr (F)	06:55	18:13	6	-				
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit den Linien B42, B43 und B44 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Amtsgericht
- Lüdinghausen: Strucks Kuh
- Lüdinghausen: Gesundheitsamt
- Lüdinghausen: Freiheit Wolfsberg

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B42

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:28	16:29	4	-				
MoFr (F)	07:28	16:29	4	-				
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Freiheit Wolfsberg
- Lüdinghausen: Markt
- Lüdinghausen: Rathaus
- Lüdinghausen: Zentrum
- Lüdinghausen: Ostwallschule
- Lüdinghausen: St. Marien-Hospital

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit den Linien B41, B43 und B44 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B43

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:05	16:58	4	-				
MoFr (F)	08:05	16:58	4	-				
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Markt
- Lüdinghausen: Zentrum
- Lüdinghausen: Ostwallschule
- Lüdinghausen: Klutenseebad
- Lüdinghausen: Gesundheitsamt
- Lüdinghausen: Amtsgericht

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit den Linien B41, B42 und B44 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B44

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Lüdinghausen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:34	17:32	4	-				
MoFr (F)	08:34	17:32	4	-				
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Lüdinghausen, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Lüdinghausen: Marien-Campus
- Lüdinghausen: St. Marien-Hospital
- Lüdinghausen: Freiheit Wolfsberg

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit den Linien B41, B42 und B43 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B11 C

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

23000

von

Südkirchen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Capelle

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:37	17:53	6	-	07:06	18:15	6	-
MoFr (F)	06:37	17:53	6	-	07:06	18:15	6	-
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Südkirchen, Schule, Übergang zur Linie B12.
- Capelle, Bahnhof, Übergang zur Linie B11 nach Südkirchen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Südkirchen: Schule
- Capelle: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit den Linien B12 und B13 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B12 C

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

20000

von

Südkirchen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Nordkirchen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

31.12.2020

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:21	18:22	7	-	06:25	17:37	7	-
MoFr (F)	08:21	18:22	7	-	06:25	17:37	7	-
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit den Linien B11 und B13 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Südkirchen, Schule, Übergang zu den Linien B11 und B13.

Anbindung wichtiger Ziele

- Südkirchen: Schule
- Nordkirchen: Rathaus

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B13 C

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

14000

von

Südkirchen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Selm

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:57	15:20	3	-	09:21	15:54	3	-
MoFr (F)	08:57	15:20	3	-	09:21	15:54	3	-
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Selm-Beifang, Bahnhof, Übergang zur Linie B13.
- Südkirchen, Schule, Übergang zu den Linien B11 und B12.

Anbindung wichtiger Ziele

- Selm: Schulzentrum
- Selm: St. Josef
- Südkirchen: Schule

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit den Linien B11 und B12 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8- Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B31

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

33000

von

Nottuln

über

Schapdetten

Linienbündel

COE 1

nach

Appelhülsen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:38	16:09	3	-	07:30	17:01	4	-
MoFr (F)	09:38	16:09	3	-	07:30	17:01	4	-
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie B32 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Appelhülsen, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Nottuln: Rhodeplatz
- Nottuln: Rathaus
- Nottuln: Krankenhaus

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B32

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

33000

von

Nottuln

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Havixbeck

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:25	17:50	4	-	09:00	18:25	4	-
MoFr (F)	08:25	17:50	4	-	09:00	18:25	4	-
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

- Nottuln: Rhodeplatz
- Nottuln: Rathaus
- Nottuln: Krankenhaus
- Havixbeck: Ortsmitte
- Nottuln-Baumberg. Longiniusturm

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie B31 verbunden.
- Die Haltestelle Longiniusturm wird nur während der Sommerzeit und nach telefonischer Voranmeldung bedient.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 28. September 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B80

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

4000

von

Senden, Busbahnhof

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:44	18:19	5	120	09:19	18:57	5	120
MoFr (F)	09:19	18:57	5	120				
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Senden, Busbahnhof, Übergang zur Linie S90 Richtung Münster.
- Verknüpfung mit der Linie B81 am Busbahnhof in Senden.

Anbindung wichtiger Ziele

- Senden: Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie B81 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B81

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

18000

von

Senden, Busbahnhof

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Senden, Busbahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:04	17:59	6	120	07:30	18:30	7	
MoFr (F)	08:04	17:59	6	120	07:30	18:30	7	
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Bösensell, Bahnhof, Übergang zur Linie RE2 Richtung Essen und dem Schienennahverkehr.
- Senden, Busbahnhof, Übergang zur Linie S90 Richtung Münster.

Anbindung wichtiger Ziele

- Senden: Busbahnhof + Rathaus
- Bösensell: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif, VRR-Tarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie B81 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B1 C

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

26000

von

Merfeld

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Dülmen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:47	17:59	5	-	09:20	17:46	5	-
MoFr (F)	07:47	17:59	5	-	09:20	17:46	5	-
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Dülmen, Bahnhof, Übergang zu den Linien RE2 und RE42 Richtung Essen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Dülmen: Krankenhaus
- Dülmen: Bahnhof
- Dülmen: Lohwall (Innenstadt)
- Merfeld: Kirche

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen Bürgerbus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Der WestfalenTarif wird nicht anerkannt.
- Ist konzessionsmäßig mit der B2 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

B2 C

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

20000

von

Hausdülmen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Dülmen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:00	17:18	5		08:36	16:58	5	
MoFr (F)	09:00	17:18	5		08:36	16:58	5	
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen Bürgerbus-Verein betrieben.

Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.

Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.

Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Der WestfalenTarif wird nicht anerkannt.
- Ist konzessionsmäßig mit der B1 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: 8-Sitzer

Stand: 05. Juni 2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Dülmen, Bahnhof, Übergang zur Linie RE2 Richtung Essen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Hausdülmen: Am Dorfbrunnen
- Dülmen: Krankenhaus
- Dülmen: Bahnhof
- Dülmen: Viktorstraße + Lohwall (Innenstadt)

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

SV21

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

10000

von

Nordkirchen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Ascheberg

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

09.08.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§43 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:06	07:50	1	-	13:20	16:34	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus

Stand: 27. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Nordkirchen: Gesamtschule
- Herbern: Schulzentrum
- Ascheberg: Schulzentrum

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

SV22

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

6000

von

Südkirchen

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Cappenberg

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

10.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§43 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	13:27	15:27	2	-	06:54	07:17	1	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 27. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Bork: Amtshaus
- Cappenberg: Kreuzkamp

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

SV30

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

13000

von

Coesfeld, Fr.-v.-Stein-Schule

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Lette Berg, Evers

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Grevener Verkehrsgesellschaft

Konzessioniert nach

§43 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	12:33	16:27	3	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Coesfeld: Freiherr-von-Stein-Schule
- Coesfeld: Kreuzschule
- Coesfeld: Pestalozzischule
- Coesfeld: Schulzentrum
- Coesfeld: Heriburg-Gymnasium

Stand: 27. Mai 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

SV31

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

10000

von

Lette, Grundschule

über

-

Linienbündel

COE 1

nach

Letter Bruch, Campingplatz

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§43 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:57	13:33	2	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus

Stand: 28. September 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Lette: Grundschule
- Lette: Busbahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

N7

Produkt

NachtBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

27000

von

Münster

über

Havixbeck

Linienbündel

-

nach

Coesfeld

über

Billerbeck

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	19:20	04:30	5	120	17:55	04:43	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Coesfeld, Schulzentrum, Übergang zu den Linien N8, N17 und N20.

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Hauptbahnhof
- Havixbeck: Ortsmitte
- Coesfeld: Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 05. Juni 2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

581

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

16000

von

Osterwick

über

Höven

Linienbündel

COE 2a

nach

Coesfeld

über

Valar

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2024

Betriebsführer

Rheiner Verkehrsbetrieb Mersc

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.10.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	14:00	3	-	12:30	14:45	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Osterwick - Coesfeld

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, Lambertikirche
Coesfeld, Forellenweg

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis 31.10.2024

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

589

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

106000

von

Billerbeck

über

Holtwick

Linienbündel

COE 2a

nach

Billerbeck

über

Osterwick

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2024

Betriebsführer

Rheiner Verkehrsbetrieb Mersc

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.10.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	21:30	13	-			0	
MoFr (F)	06:30	21:30	11	-			0	
Sa	08:30	17:30	4	-			0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

überwiegend Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Billerbeck, Busbf

Anbindung wichtiger Ziele

Holtwick, Schule
Osterwick, Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zum Abrufungsgrad und Linienlänge der TaxiBus-Fahrten liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis 31.10.2024

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

771

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

14500

von

Holtwick

über

Osterwick

Linienbündel

COE 2a

nach

Altenberge

über

Laer

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2024

Betriebsführer

Rheiner Verkehrsbetrieb Mersc

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.10.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:45	07:15	2	-	17:45	18:30	1	-
MoFr (F)	05:45	06:30	1	-	17:45	18:30	1	-
Sa			0		18:00	18:45	1	-
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Zu-/Abbringer Linie R72/D70

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Altenberge, Sonnenapotheke
Laer, Hohe Straße

Anbindung wichtiger Ziele

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 31.10.2024

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

552

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

80000

von

Dülmen

über

Buldern

Linienbündel

COE 2b

nach

Münster

über

Appelhülsen

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2024

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.10.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	16:45	9	-	06:45	19:45	6	-
MoFr (F)	06:00	16:45	5	-	06:45	19:45	3	-
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Hauptfunktion: Schulverkehr Buldern - Dülmen

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

Dülmen, Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 31.10.2024

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

580

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

90000

von

Coesfeld

über

Coesfeld-Lette

Linienbündel

COE 2b

nach

Dülmen

über

Dülmen-Merfeld

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2024

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.10.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:45	16:30	11	-	06:45	17:00	11	-
MoFr (F)	06:45	16:30	6	-	07:45	17:00	5	-
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Hauptfunktion: Schulverkehr in Richtung Coesfeld und Dülmen

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, Bahnhof
Merfeld, Kirche
Dülmen, Schulzentrum
Dülmen, Marienschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 31.10.2024

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

582

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

109000

von

Coesfeld

über

Linienbündel

COE 2b

nach

Legden

über

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2024

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.10.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	21:30	15	-	06:15	21:30	14	-
MoFr (F)	06:30	21:30	10	-	07:45	21:30	9	-
Sa	07:00	21:30	8	120	08:15	23:00	8	120
So u. Fe	12:00	19:30	3	-	11:15	19:00	3	-

Funktion / Aufgabe der Linie

Regionalverbindung mit Schwerpunkt auf Schulverkehr Legden - Holtwick - Coesfeld

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Coesfeld, Bahnhof (Umstiege vom Zug sind sicherzustellen)

Im Abschnitt Legden, Gildenhook - Legden Brüggemann überlappen sich die Linien 582 und 781.

Bei Fahrtwünschen, die über Legden hinausgehen, ist die Umstiegshaltstelle zwischen den Betreibern abzustimmen und bei etwaigen Verspätungen der Umstieg sicherzustellen.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, Fr.-v.-Stein-Schule
Coesfeld, Fröbelschule
Coesfeld, Forellenweg
Coesfeld, Schulzentrum
Coesfeld, Lambertikirche
Coesfeld, Heriburg-Gymnasium

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 31.10.2024

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

R81

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

327000

von

Coesfeld

über

Horstmar

Linienbündel

COE 2b

nach

Burgsteinfurt

über

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2024

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.10.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:45	20:00	16	60	05:00	21:00	17	60
MoFr (F)	05:45	20:00	15	60	05:00	21:00	16	60
Sa	08:00	21:00	10	60	07:00	20:00	10	60
So u. Fe	13:00	20:00	4	120	12:00	19:00	4	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Coesfeld, Bf:

- RB45 von/nach Dorsten
- RB 51 von/nach Enschede/Dortmund
- RB63 von/nach Münster

Burgsteinfurt, Bf:

- RB 64 von/nach Münster

Anbindung wichtiger Ziele

- Coesfeld, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis 31.10.2024

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

512

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

23500

von

Herbern

über

Ascheberg

Linienbündel

COE 3

nach

Lüdinghausen

über

Ottmarsbocholt

Betriebsaufnahme Bündel

20.08.2025

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

19.08.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	3	-	12:30	16:00	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ascheberg, Appelhofstr.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Lüdinghausen, Busbahnhof
Lüdinghausen, St.-Antonius-Gymnasium

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

515

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

7100

von

Ottmarsbocholt

über

Davensberg

Linienbündel

COE 3

nach

Ascheberg

über

Betriebsaufnahme Bündel

20.08.2025

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

19.08.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	16:30	3	-	07:15	16:30	3	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 04/2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ottmarsbocholt, Dillenbaum
Ottmarsbocholt, Hörsterplatz
Ascheberg, Appelhofstr.

Anbindung wichtiger Ziele

Ascheberg, Schulzentrum

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

523

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

19500

von

Lüdinghausen

über

Linienbündel

COE 3

nach

Nordkirchen

über

Betriebsaufnahme Bündel

20.08.2025

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

19.08.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	15:45	6	-	06:45	15:15	7	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Lüdinghausen; Busbahnhof

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Nordkirchen, Gesamtschule
Lüdinghausen, St.-Antonius-Gymnasium
Lüdinghausen, Busbahnhof

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

R53

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

139000

von

Lüdinghausen

über

Linienbündel

COE 3

nach

Nordkirchen

über

Betriebsaufnahme Bündel

20.08.2025

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

19.08.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:00	14	60	06:00	19:30	14	60
MoFr (F)	05:30	19:00	14	60	06:00	19:30	14	60
Sa	06:15	17:00	11	60	06:00	16:30	11	60
So u. Fe	10:15	19:00	5	120	11:00	19:30	5	120

Funktion / Aufgabe der Linie

regionale Verbindung

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Nordkirchen-Capelle, Bahnhof
Lüdinghausen, Busbahnhof
Lüdinghausen, Zentrum

Anbindung wichtiger Ziele

Nordkirchen, Plettenberger Hof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr mit Buseinsatz: 105.000 km; mit Taxieinsatz max 34.000 km (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T51

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

53000

von

Ottmarsbocholt

über

Davensberg

Linienbündel

COE 3

nach

Herbern

über

Ascheberg

Betriebsaufnahme Bündel

20.08.2025

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

19.08.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:15	18:45	7	120	07:45	18:30	6	120
MoFr (F)	06:15	18:45	7	120	07:45	18:30	6	120
Sa	08:15	12:45	3	120	09:45	14:30	3	120
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Verbindung Senden-Ottmarsbocholt - Ascheberg

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 04/2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ottmarsbocholt, Bäuerliche

Anbindung wichtiger Ziele

Ascheberg, Appelhofstraße
Herbern, Rankenstraße

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

T612

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

26300

von

Ottmarsbocholt

über

Senden

Linienbündel

COE 3

nach

Bösensell

über

Betriebsaufnahme Bündel

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

30.08.2018

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)			0				0	
MoFr (F)			0				0	
Sa	07:15	19:30	12	60	07:30	20:15	13	60
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

ergänzender TaxiBus-Verkehr zum BürgerBus-Angebot

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Bösensell, Bahnhof
(Anschlussicherung: Der TaxiBus in Richtung Senden/Ottmarsbocholt wartet an der Haltestelle bis zu 12 Minuten bei Verspätung der RE 2 aus Richtung Düsseldorf bzw. Essen.)

Anbindung wichtiger Ziele

Bösensell, Bahnhof
Senden, Busbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis 10.08.2022

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

561

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9300

von

Nottuln

über

Darup

Linienbündel

COE 4

nach

Coesfeld

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

Reisedienst Veelker GmbH & C

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:45	08:00	1	-			0	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Nottuln - Coesfeld

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 31.07.2018

Stand: 04/2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

562

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

8900

von

Nottuln

über

Schapdetten

Linienbündel

COE 4

nach

Münster-Roxel

über

Tilbeck

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

Reisedienst Veelker GmbH & C

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:30	08:00	1	-	07:30	16:00	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Nottuln - Münster-Roxel

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

Roxel, Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis 31.08.2018

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

563

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

6500

von

Havixbeck

über

Linienbündel

COE 4

nach

Billerbeck

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

Reisedienst Veelker GmbH & C

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:30	1	-	13:45	16:30	2	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Havixbeck - Billerbeck

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis 29.08.2018

Stand: 04/2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Billerbeck, Busbahnhof

Anbindung wichtiger Ziele

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

564

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

77900

von

Havixbeck

über

Roxel

Linienbündel

COE 4

nach

Münster

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

Reisedienst Veelker GmbH & C

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:45	08:45	7	-	12:15	16:45	8	-
MoFr (F)	05:45	06:45	1	-			0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Havixbeck - Roxel - Münster

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Havixbeck, Ortsmitte
Havixbeck-Hohenholte, Ortsmitte
Roxel, Hallenbad
Münster, Paulinum

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 29.08.2018

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

566

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

8000

von

Havixbeck

über

Linienbündel

COE 4

nach

Nottuln

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2016

Betriebsführer

Reisedienst Veelker GmbH & C

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:45	1	-	13:00	16:15	2	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Havixbeck - Nottuln

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 30.08.2018

Stand: 04/2019

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

Nottuln, Gymnasium

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

587

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

46000

von

Laer

über

Rosendahl-Darfeld

Linienbündel

COE 4

nach

Coesfeld

über

Billerbeck

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

Reisedienst Veelker GmbH & C

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	16:30	8	-	07:00	16:30	7	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Laer/Billerbeck - Coesfeld

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Billerbeck, Busbahnhof

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Laer, Hohe Straße
 Rosendahl-Darfeld, Maykamp
 Billerbeck, Bahnhof
 Billerbeck, Busbahnhof
 Coesfeld, Schulzentrum
 Coesfeld, Heriburg-Gymnasium
 Coesfeld, Bahnhof
 Coesfeld, Fröbelschule

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 31.08.2018

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

R62

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

174300

von

Coesfeld

über

Nottuln-Darup

Linienbündel

COE 4

nach

Nottuln

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

Reisedienst Veelker GmbH & C

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	23:00	18	60	06:15	00:15	18	60
MoFr (F)	06:00	23:00	18	60	06:15	00:15	18	60
Sa	06:15	21:00	14	60	06:15	23:30	16	60
So u. Fe	09:15	22:00	7	120	11:15	00:30	9	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Nottuln, Rhodeplatz: Anschluss R63

Mo-Sa sind die Fahrten der Linien R62/R63 grundsätzlich umstiegsfrei durchzuführen.

Anschlüsse sind einzuhalten

Anbindung wichtiger Ziele

Nottuln, Rhodeplatz
Nottuln-Darup, Mitte
Coesfeld, Heriburg-Gymnasium
Coesfeld, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 31.07.2018

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

R63

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

250800

von

Nottuln

über

Münster-Roxel

Linienbündel

COE 4

nach

Münster

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2016

Betriebsführer

Reisedienst Veelker GmbH & C

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:00	23:30	19	60	06:30	00:15	17	60
MoFr (F)	05:00	23:30	19	60	06:30	00:15	17	60
Sa	06:45	22:00	14	60	07:30	23:15	14	60
So u. Fe	09:45	22:45	7	120	10:30	20:00	7	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). An Sonn- und Feiertagen sind in der FietsenBus-Saison die im Fahrplan gekennzeichneten Fahrten mit einem FietsenBus-Anhänger mit mindestens 16 Fahrradstellplätzen zu leisten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Nottuln, Rhodeplatz: Anschluss R62

Mo-Sa sind die Fahrten der Linien R62/R63 grundsätzlich umstiegsfrei durchzuführen.

Roxel, Hallenbad bzw. Roxel, Mitte: Anschluss R63/N80 bzw. Linie 1 der Stadtwerke Münster

Anschlüsse sind einzuhalten

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 31.07.2018

Stand: 04/2019

Anbindung wichtiger Ziele

Nottuln, Rhodeplatz
Schapdetten, Schule
Tilbeck, Stift
MS-Roxel, Hallenbad
MS-Roxel, Mitte
MS, Uniklinikum
MS, P&R Coesfelder Kreuz
MS, Paulinum
MS, Hauptbahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

R64

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

315100

von

Havixbeck

über

Münster-Roxel

Linienbündel

COE 4

nach

Münster

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

Reisedienst Veelker GmbH & C

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

29.08.2026

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	23:30	17	60	06:15	00:45	18	60
MoFr (F)	06:30	23:30	17	60	06:15	00:45	18	60
Sa	02:30	22:30	15	60	01:15	23:30	17	60
So u. Fe	10:30	23:30	7	120	09:15	00:30	8	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Havixbeck, Bahnhof

Anbindung wichtiger Ziele

Havixbeck, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis 29.08.2018

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

567

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

11200

von

Darfeld

über

Laer

Linienbündel

COE 4a

nach

Havixbeck

über

Holthausen

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1	-	13:15	17:15	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

568

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

10200

von

Aulendorf

über

Billerbeck

Linienbündel

COE 4a

nach

Havixbeck

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:45	1	-	13:30	17:00	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

569

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

11900

von

Nienberge-Häger

über

Gievenbeck

Linienbündel

COE 4a

nach

Havixbeck

über

Hohenholte

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:45	07:45	1	-	13:30	17:15	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

570

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

9300

von

Münster

über

Gievenbeck

Linienbündel

COE 4a

nach

Havixbeck

über

Roxel

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:45	07:45	1	-	13:30	17:00	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

571

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

11100

von

Senden

über

Albachten

Linienbündel

COE 4a

nach

Havixbeck

über

Bösensell

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:45	17:00	1	-	13:30	17:00	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

572

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Appelhülsen

über

Schapdetten

Linienbündel

COE 4a

nach

Havixbeck

über

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	07:45	1	-	13:30	16:45	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

573

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

7800

von

Darup

über

Nottuln

Linienbündel

COE 4a

nach

Havixbeck

über

Stevern

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:45	1	-	13:30	16:45	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

574

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

13200

von

Altenberge

über

Waltrup

Linienbündel

COE 4a

nach

Havixbeck

über

Hohenholte

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:45	1	-	11:30	14:00	3	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

575

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

17900

von

Poppenbeck

über

Masbeck

Linienbündel

COE 4a

nach

Havixbeck

über

Natrup

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:45	1	-	11:30	14:15	3	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

672

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

40000

von

Stevede

über

Flamschen

Linienbündel

COE 5

nach

Coesfeld

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2021

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

22.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	08:30	2	-	11:30	17:00	5	-
MoFr (F)			0	-			0	-
Sa			0	-			0	-
So u. Fe			0	-			0	-

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

siehe Vorabkenntmachung

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2027 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 03/2019

Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, Kreuzschule
 Coesfeld, Lambertischule
 Coesfeld, M.-Luther-Schule
 Coesfeld, Ludgerischule
 Coesfeld, Heriburg-Gymnasium
 Coesfeld, Schulzentrum
 Coesfeld, Am Tüskenbach für Laurentiusschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

673

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Coesfeld

über

Sükerhook

Linienbündel

COE 5

nach

Coesfeld

über

Gaipel/Brink

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2021

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

22.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1	-	11:30	16:30	5	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

siehe Vorabbenachrichtigung

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR). Abweichend von der Qualitätsvorgabe "SR" ist die Fahrt Richtung Coesfeld um 7.06 Uhr mit einem niederflurigen Fahrzeug mit Rampe zu leisten, das für die Beförderung eines Fahrgastes im Rollstuhl zugelassen ist.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, M.-Luther-Schule
 Coesfeld, Ludgerischule
 Coesfeld, Lambertischule
 Coesfeld, Heriburg-Gymnasium
 Coesfeld, Schulzentrum
 Coesfeld, Maria-Frieden-Schule
 Coesfeld, Am Tüskenbach für Laurentiusschule

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2027 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

674

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

27000

von

Höven

über

Sirksfeld

Linienbündel

COE 5

nach

Coesfeld

über

Brink

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2021

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

22.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1	-	11:30	17:00	5	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

siehe Vorabkennzeichnung

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR). Abweichend von der Qualitätsvorgabe "SR" ist die Fahrt Richtung Coesfeld um 7.08 Uhr mit einem niederflurigen Fahrzeug mit Rampe zu leisten, das für die Beförderung eines Fahrgastes im Rollstuhl zugelassen ist.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, Ludgerischule
 Coesfeld, Heriburg-Gymnasium
 Coesfeld, Schulzentrum
 Coesfeld, Lambertischule
 Coesfeld, Pestalozzischule
 Coesfeld, Kreuzschule
 Coesfeld, Am Tüskenbach für Laurentiuschule
 Coesfeld, Forellenweg für St. Pius Gymnasium

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2027 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

675

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

29000

von

Sirksfeld

über

Stockum

Linienbündel

COE 5

nach

Coesfeld

über

Goxel

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2021

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

22.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1	-	11:30	16:30	5	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

siehe Vorabbenachrichtigung

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, Ludgerische Schule
 Coesfeld, Schulzentrum
 Coesfeld, Lambertische Schule
 Coesfeld, Fr.-v. Stein-Schule
 Coesfeld, Pestalozzische Schule
 Coesfeld, Kreuzschule
 Coesfeld, Am Tüskelbach für Laurentiuschule
 Coesfeld, Forellenweg für St. Pius Gymnasium

- Der Westfalen-Tarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2027 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 04/2019

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

677

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

28000

von

Coesfeld

über

Linienbündel

COE 5

nach

Harle

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2021

Betriebsführer

Euregio-Verkehrsgesellschaft

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

22.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1	-	11:30	17:00	5	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

siehe Vorabkenntmachung

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2027 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 04/2019

Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, Kreuzschule
 Coesfeld, Maria-Frieden-Schule
 Coesfeld, Pestalozzischule
 Coesfeld, Lambertischule
 Coesfeld, Schulzentrum
 Coesfeld, Am Tüskenbach für Laurentiusschule
 Coesfeld, Forellenweg für St. Pius Gymnasium
 Coesfeld, Kalksbecker Weg für Kreuzschule